

(19)



(11)

EP 2 034 374 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
15.07.2009 Patentblatt 2009/29

(51) Int Cl.:
G04B 13/00 (2006.01) G04B 15/10 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
11.03.2009 Patentblatt 2009/11

(21) Anmeldenummer: **08014298.7**

(22) Anmeldetag: **11.08.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(71) Anmelder: **Lange Uhren GmbH**
01768 Glashütte (DE)

(72) Erfinder: **Schneider, Jens**
01768 Glashütte-Johnsbach (DE)

(74) Vertreter: **Klein, Thomas**
Mainzer Strasse 18 e
55263 Wackernheim (DE)

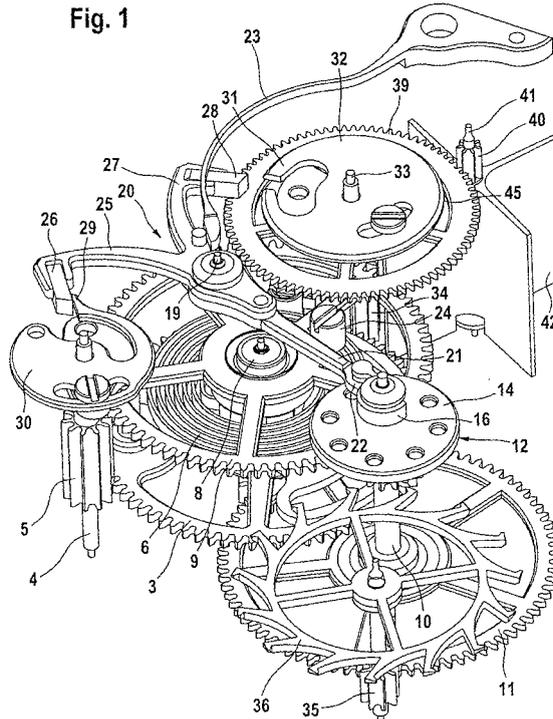
(30) Priorität: **07.09.2007 DE 102007042797**

(54) **Uhr**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Uhr, insbesondere eine Armbanduhr, mit einem Hauptkraftspeicher, durch den über einen Getriebezug ein Nachspannelement eines Nachspannwerks um eine Nachspannachse von einer Nachspannsteuerung in zyklischen Schritten gesteuert drehbar antreibbar ist und eine mit ihrem einen Ende mit dem Nachspannelement verbun-

dene Speicherspiralfeder 6 nachspannt. Dabei ist das andere Ende der Speicherspiralfeder 6 mit einem das Uhrwerk drehbar antreibenden Rad verbunden, das mit dem Räderwerk der Hemmung 51 in Eingriff steht. Durch ein Element des Getriebezeuges von dem Hauptkraftspeicher zum Nachspannelement ist eine weitere schritt-schaltbare Einrichtung in zyklischen Schritten drehbar antreibbar.

Fig. 1



EP 2 034 374 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 01 4298

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	EP 1 772 783 A (MONTRES BREGUET SA [CH]) 11. April 2007 (2007-04-11) * Spalten 3-5; Abbildungen 1-4 * -----	1-12	INV. G04B13/00 G04B15/10
Y	EP 0 029 204 A (SUISSE HORLOGERIE [CH]) 27. Mai 1981 (1981-05-27) * Seite 2, Zeilen 25-35; Abbildungen 1,3 * * Seite 3, Zeilen 3-25 * * Seite 4, Zeilen 8-11 * -----	1-11	
A	DE 10 86 635 B (EBAUCHES SA) 4. August 1960 (1960-08-04) * Zusammenfassung * -----	1-12	
A	EP 1 406 131 A (MANUF ROGER DUBUIS S A [CH]) 7. April 2004 (2004-04-07) * Absätze [0010] - [0013]; Abbildungen 3,5,6 * * Absätze [0014] - [0016] * -----	1-12	
Y	EP 1 795 976 A (LANGE UHREN GMBH [DE]) 13. Juni 2007 (2007-06-13) * Absätze [0040] - [0045]; Abbildungen 1-3 * -----	12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	EP 1 528 443 A (JOURNE FRANCOIS-PAUL [CH]) 4. Mai 2005 (2005-05-04) * Absätze [0013], [0014]; Abbildungen 1,2 * -----	13-18	G04B
A	EP 1 528 443 A (JOURNE FRANCOIS-PAUL [CH]) 4. Mai 2005 (2005-05-04) * Absätze [0013], [0014]; Abbildungen 1,2 * -----	1,13-18	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 9. Juni 2009	Prüfer Mérimeche, Habib
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

11

EPO FORM 1503 03.82 (P04/C03)



Nummer der Anmeldung

EP 08 01 4298

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 08 01 4298

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9,11

besondere technische Merkmal (BTM): durch ein mechanisches Teil wird eine weitere schrittschaltbare Einrichtung in zyklischen Schritt angeordnet um gedreht angetrieben zu werden (Ansprüche 2, 6 und 9).
OTP (objetives technisches Problem): eine Uhrzeit anzeigen.

2. Anspruch: 10

BTM : der Hauptkraftspeicher ist ein Federhaus (Anspruch 10).
OTP: eine mechanische Kraft vermitteln.

3. Ansprüche: 12-18

BTM: ein Steuerlement angeordnet ist, durch das ein Steuerteil betätigbar ist, das in ein Zahnrad eingreifbar ist.
OTP: mechanische Teile verbinden.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 01 4298

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-06-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1772783	A	11-04-2007	CN 1949101 A	18-04-2007
			JP 2007108177 A	26-04-2007
			SG 131854 A1	28-05-2007
			US 2007127319 A1	07-06-2007

EP 0029204	A	27-05-1981	DE 3063990 D1	04-08-1983
			FR 2469743 A1	22-05-1981
			JP 56124077 A	29-09-1981
			JP 61033473 B	02-08-1986
			US 4408898 A	11-10-1983

DE 1086635	B	04-08-1960	KEINE	

EP 1406131	A	07-04-2004	AT 333115 T	15-08-2006
			AU 2003264222 A1	23-04-2004
			WO 2004031869 A2	15-04-2004
			CN 1685292 A	19-10-2005
			HK 1074082 A1	09-02-2007
			JP 2006501451 T	12-01-2006
			US 2005152225 A1	14-07-2005

EP 1795976	A	13-06-2007	DE 102005058321 A1	21-06-2007
			US 2007147179 A1	28-06-2007

EP 1528443	A	04-05-2005	AT 403893 T	15-08-2008
			US 2005088918 A1	28-04-2005

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82